

31/BV/053/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 01.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	21.06.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2021 Gemeinde Altenhagen (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Altenhagen 2021 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Altenhagen 2021 öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Altenhagen 2021 öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Altenhagen 2021 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Altenhagen 2021 öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Altenhagen 2021 (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	577.270 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	749.045 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-148.875 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	556.880 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	727.225 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-170.345 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	180.545 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	183.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.555 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 16.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 513.820 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,2623 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtraghaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -448.945 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -589.691 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich -107.100 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis
.....
im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altenhagen, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2021

für die Gemeinde Altenhagen



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte An- lagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	577.270 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	749.045 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-148.875 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	556.880 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	727.225 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-170.345 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	180.545 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	183.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.555 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 16.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 513.820 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,2623 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -448.945 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -589.691 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -107.100 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Altenhagen, den

 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen.....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	13
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	25
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	26
4.5 Verbindlichkeiten	26
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	26
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	27
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	28
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	28
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	28
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	29
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen.....	29
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen.....	29
6. Haushaltssicherungskonzept.....	29
7. Fazit und Ausblick	30

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

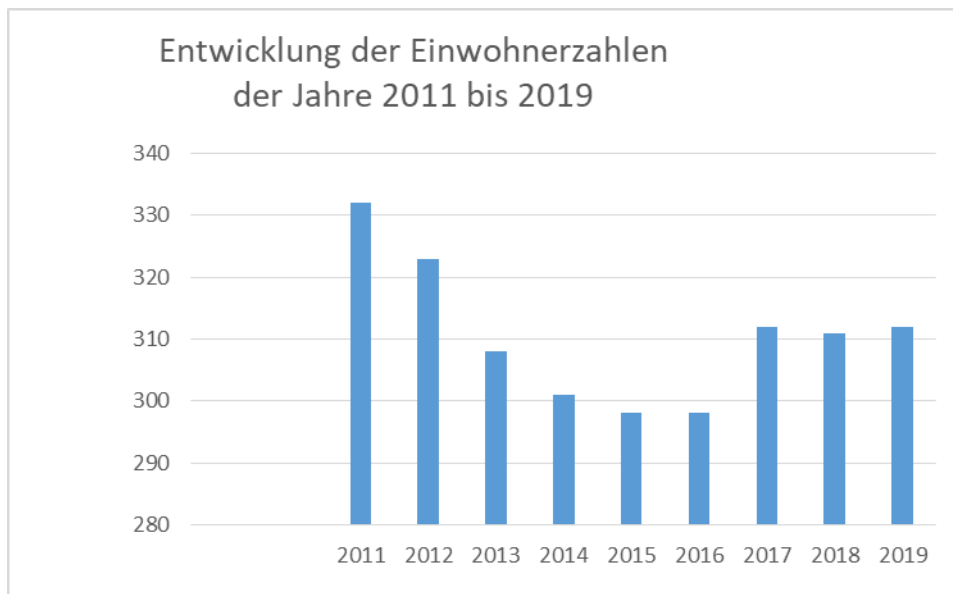
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31.12.2019 312 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	332	323	308	301	298	298	312	311	312



Gemeindegröße	11,05 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	71
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	13
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	6 Straßen mit einer Länge von 10,889 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	10	13	12	13	12	11	10	13	12

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			312
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	18.481	59
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-26.718	-86
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-163.239	-523
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-128.594	-412
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-148.875	-477
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-448.945	-1.439
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-92.020	-295
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-87.165	-279
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-90.655	-291
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-718.785	-2.304

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. 18.481 € auszuweisen. In den Folgejahren werden negative Ergebnisse ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf -718.785 €. Sollten sich die Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, ist der Ausgleich der negativen Ergebnisse über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				312	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	117
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	27.831	89	97.617	313	-33.419	-107
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-26.753	-86	17.337	56	-77.509	-248
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-142.185	-456	18.232	58	-237.926	-763
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-165.220	-530	16.200	52	-419.346	-1.344
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-153.785	-493	16.560	53	-589.691	-1.890
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-460.112	-1.475	165.946	532	-589.691	-1.890
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-96.990	-311	16.920	54	-703.601	-2.255
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-95.635	-307	13.790	44	-813.026	-2.606
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-99.235	-318	7.330	23	-919.591	-2.947
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-751.972	-2.410	203.986	654	-919.591	-2.947

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Altenhagen 36.366,87 €.

Bis einschließlich 2017 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 33.419 € ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf 919.591 €. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117.964,76	280.333,03	461.583,03	641.443,03	763.808,03	836.688,03
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-117.964,76	-280.333,03	-461.583,03	-641.443,03	-763.808,03	-836.688,03
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-77.508,57	-237.925,76	-419.345,76	-589.690,76	-703.600,76	-813.025,76
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-160.417,19	-181.420,00	-170.345,00	-113.910,00	-109.425,00	-106.565,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-237.925,76	-419.345,76	-589.690,76	-703.600,76	-813.025,76	-919.590,76
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-40.554,56	-42.509,81	-42.339,81	-28.894,81	-37.349,81	-804,81
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.955,25	-32.830,00	-2.555,00	-8.455,00	36.545,00	36.545,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	33.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-42.509,81	-42.339,81	-28.894,81	-37.349,81	-804,81	35.740,19
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	98,37	102,54	102,54	-22.857,46	-22.857,46	-22.857,46
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	4,17	0,00	-22.960,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	102,54	102,54	-22.857,46	-22.857,46	-22.857,46	-22.857,46
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-280.333,03	-461.583,03	-641.443,03	-763.808,03	-836.688,03	-906.708,03

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	117.964,76	280.333,03	311.962,35	513.822,35	636.187,35	709.067,35
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-117.964,76	-280.333,03	-311.962,35	-513.822,35	-636.187,35	-709.067,35
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-77.508,57	-237.925,76	-313.771,15	-484.116,15	-598.026,15	-707.451,15
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-160.417,19	-75.845,39	-170.345,00	-113.910,00	-109.425,00	-106.565,00
6a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen</i>			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-237.925,76	-313.771,15	-484.116,15	-598.026,15	-707.451,15	-814.016,15
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.554,56	-42.509,81	6.813,65	-1.741,35	-10.196,35	26.348,65
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.955,25	49.323,46	-2.555,00	-8.455,00	36.545,00	36.545,00
10a	<i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit</i>			-22.000,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ <i>Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten</i>			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-42.509,81	6.813,65	-1.741,35	-10.196,35	26.348,65	62.893,65
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	98,37	102,54	-5.004,85	-27.964,85	-27.964,85	-27.964,85
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	4,17	-5.107,39	-22.960,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	102,54	-5.004,85	-27.964,85	-27.964,85	-27.964,85	-27.964,85
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-280.333,03	-311.962,35	-513.822,35	-636.187,35	-709.067,35	-779.087,35

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 27.455,87 € (01.01.2012) auf -779.087,35 € (31.12.2023) verschlechtert.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im aktuellen Haushaltsjahr wird auch hier ein negativer Saldo ausgewiesen, dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2023 wieder positiv und am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 62.893,65 € dargestellt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Ergebnisrücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					330.747	1.060
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	18.481	330.747	0	0	349.228	1.119
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-8.237	330.747	0	0	322.510	1.034
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-171.476	330.747	5.418	0	164.689	528
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-300.070	330.747	11.098	0	41.775	134
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	-448.945	330.747	11.098	0	-107.100	-343
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-448.945	330.747	11.098	0	-107.100	-343
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-540.965	330.747	11.098	0	-199.120	-638
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-628.130	330.747	11.098	0	-286.285	-918
3.3.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-718.785	330.747	11.098	0	-376.940	-1.208
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-718.785	330.747	11.098	0	-376.940	-1.208

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2-5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2. GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 330.747,21 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -376.940 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	9.775	4.570	14.345	0	0	0	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0	4.900	4.900	0	0	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	0	5.418	0	5.418	0	0	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	5.418	22.880	17.200	11.098	0	0	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	11.098	22.900	22.900	11.098	0	0	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres		60.668	59.345	11.098	0	0	0	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner			312	36				0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	11.098	22.900	22.900	11.098	0	0	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	11.098	22.900	22.900	11.098	0	0	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	11.098	22.900	22.900	11.098	0	0	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner		129.368	128.045	36	0	0	0	0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Altenhagen wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 43.641 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG 2020 gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Aktuell erhält die Gemeinde Altenhagen gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 22.900 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 11.098 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

Erläuterungen der Haushaltsansätze

3.2 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 3	Einzahlungen 4	Erträge 5	Einzahlungen 6	Erträge 7	Einzahlungen 8	Erträge 9	Einzahlungen 10
Beträge in EURO												
Steuern und ähnliche Abgaben	138.000	142.990	116.215	116.215	126.140	126.140	128.120	128.120	132.670	132.670	132.670	132.670
davon												
Grundsteuer A	13.299	5.603	13.300	13.300	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Grundsteuer B	22.117	22.129	22.060	22.060	24.960	24.960	24.960	24.960	24.960	24.960	24.960	24.960
Gewerbesteuer	13.003	15.573	8.900	8.900	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	65.948	66.073	66.845	66.845	71.810	71.810	74.430	74.430	78.900	78.900	78.900	78.900
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.615	3.624	3.860	3.860	5.120	5.120	4.480	4.480	4.560	4.560	4.560	4.560
Hundesteuer	1271	1241	1250	1250	1250	1250	1250	1250	1250	1250	1250	1250
Ausgleichsleistungen vom Land	18.747	18.747	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	149.588	130.689	218.040	199.250	212.440	192.160	212.440	192.160	212.440	192.160	212.440	192.160
davon												
Schlüsselzuweisungen	130.022	130.022	199.250	199.250	192.160	192.160	192.160	192.160	192.160	192.160	192.160	192.160
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	18.899	0	18.790	0	20.280	0	20.280	0	20.280	0	20.280	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.442	172.058	850	850	1.870	1.760	960	850	960	850	960	850
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	45.097	45.077	197.850	197.850	194.100	194.100	194.100	194.100	194.100	194.100	194.100	194.100
davon												
Mieten u. Pachten	45.097	45.077	44.250	44.250	44.100	44.100	44.100	44.100	44.100	44.100	44.100	44.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.640	9.640	19.815	19.815	30.720	30.720	24.220	24.220	24.270	24.270	24.270	24.270
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	3.996	4.076	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
davon												
Dividenden	3.649	3.649	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	5.856	7.353	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Konzessionsabgabe	5.836	7.333	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Summe Erträge/Einzahlungen	525.620	511.883	564.770	545.980	577.270	556.880	571.840	551.450	576.440	556.050	576.440	556.050
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	1.685	1.641	1.810	1.750	1.850	1.785	1.833	1.767	1.848	1.782	1.848	1.782

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen insgesamt im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 9.925 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 6.225 € zu erwarten. Bei der Gewerbesteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 100 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 12 Gewerbebetrieben lediglich 7 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		12				
davon zahlten						
5	Betriebe keine Gewerbesteuer		=	42%		0 EUR
2	Betriebe bis 1.000 EUR		=	17%		136 EUR
4	Betriebe von 1.001 - 10.000 EUR		=	33%		10.259 EUR
1	Betriebe von 10.001 - 50.000 EUR		=	8%		10.057 EUR
	Gesamt				zus.	20.452 EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 waren 8.900 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 20.451,73 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Verglichen am Landesdurchschnitt 2019 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes (außer bei der Grundsteuer A). Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 192.160 € sind gegenüber 2020 (199.250 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde um 7.090 € gesunken. Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde in 2021 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 22.900 €.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

3.3 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vori. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	158.899	158.899	176.120	176.120	183.930	183.930	186.780	186.780	189.880	189.880	193.630	193.630
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.997	265.398	269.830	269.830	254.140	254.140	193.190	193.190	193.190	193.190	193.190	193.190
davon												
Energie, Wasser, Abfall	19.937	19.937	28.200	28.200	26.625	26.625	21.925	21.925	21.925	21.925	21.925	21.925
Gebäude	23.174	23.166	55.500	55.500	54.600	54.600	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
Infrastrukturvermögen	84.887	85.384	40.000	40.000	20.000	20.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	8.373	7.465	9.370	9.370	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250	9.250
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.772	3.731	23.350	23.350	13.050	13.050	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	59.212	59.212	46.040	46.040	63.945	63.945	64.545	64.545	64.545	64.545	64.545	64.545
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.800	2.167	2.750	2.750	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.270
Abschreibungen	36.442	0	35.730	0	38.380	0	38.320	0	34.820	0	34.710	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	206.100	207.353	229.825	229.825	232.170	232.170	232.870	232.870	233.170	233.170	233.170	233.170
davon												
Kreisumlage	121.623	121.623	122.990	122.990	129.070	129.070	129.070	129.070	129.070	129.070	129.070	129.070
Amtsumlage	53.660	53.660	66.355	66.355	64.880	64.880	64.880	64.880	64.880	64.880	64.880	64.880
Gewerbesteuerumlage	1.677	1.962	960	960	900	900	900	900	900	900	900	900
Zuweisungen Kindertagesstätten	29.136	29.200	39.500	39.500	37.300	37.300	38.000	38.000	38.300	38.300	38.300	38.300
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	5.609	5.832	1.830	1.830	8.980	8.980	6.055	6.055	5.660	5.660	5.370	5.370
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	17.309	16.586	33.595	33.595	31.445	31.445	29.545	29.545	29.785	29.785	29.925	29.925
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	690.356	654.068	746.930	711.200	749.045	710.665	686.760	648.440	686.505	651.685	689.995	655.285
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.213	2.096	2.394	2.279	2.401	2.278	2.201	2.078	2.200	2.089	2.212	2.100

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, einen Gemeindearbeiter und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. In der Gemeindegalerie Altenhagen sind 4 Köche Teilzeit angestellt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	10.260	10.260	12.560	12.560	12.910	12.910	12.560	12.560	12.560	12.560	12.910	12.910
Dienstbezüge und dergleichen	118.631	118.631	128.800	128.800	133.400	133.400	135.900	135.900	138.400	138.400	141.000	141.000
Beiträge zu Versorgungskassen	4.079	4.079	4.500	4.500	4.800	4.800	5.000	5.000	5.200	5.200	5.400	5.400
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.929	25.929	29.660	29.660	32.220	32.220	32.720	32.720	33.120	33.120	33.720	33.720
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	158.899	158.899	176.120	176.120	183.930	183.930	186.780	186.780	189.880	189.880	193.630	193.630
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	509	509	564	564	590	590	599	599	609	609	621	621
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	158.899	158.899	176.120	176.120	183.930	183.930	186.780	186.780	189.880	189.880	193.630	193.630
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	509	509	564	564	590	590	599	599	609	609	621	621

Die Gemeinde Altenhagen hat sich in der Vergangenheit für die Absicherung von kommunalen Pflichtaufgaben (u.a. Absicherung der Verkehrssicherungspflicht von kommunalem Eigentum Beschäftigter des Bundesfreiwilligendienstes und geringfügig Beschäftigter bedient.

Da diese Beschäftigungen von der Arbeitszeit her beschnitten sind und es sich abzeichnet, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben (z.B. Pflege von Grünflächen, kommunalen Straßen, Spielplätzen, Winterdienst, Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden usw.) nicht gerecht wird, wurde in 2018 ein Gemeindearbeiter für 40 Stunden/Woche eingestellt. Die Anzahl der Arbeitsstunden für die Küchenleiterin wird ab 01.01.2019 von 30 Stunden/Woche auf 35 Stunden/Woche erhöht.

Nachrichtlich ausgewiesenen Stellen Bundesfreiwilligendienst sind Sollstellen die seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) genehmigt wurden. Diese Stellen werden außer dem Eigenanteil für Bildungskosten vollumfänglich durch das genannte Bundesamt getragen. Die nachrichtliche Ausweisung ist aber nicht gleichzusetzen mit einer entsprechenden Besetzung der Stellen. Für die Gemeinden wird es immer schwieriger, die vorhandenen Stellen mit entsprechendem Personal zu besetzen, so dass eine reale Besetzung

in den kommenden Jahren fraglich ist. Die so fehlenden Arbeitskräfte im grünen Bereich sind mit geringfügig Beschäftigte auszugleichen.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Im aktuellen Haushaltsjahr soll die Fassade der Küche und der Kita für insgesamt 12.000 € erneuert werden.

Im Bürgerhaus in Philipphof wird die Heizungsanlage auf Gas umgerüstet, um Stromkosten zu sparen. Aktuell sind dort Nachtspeicheröfen vorhanden. Dafür werden ca. 9.000 € benötigt.

Für die Erneuerung der Treppe am Feuerwehrgebäude sind 6.000 € in den Haushalt eingestellt, für Baumpflegearbeiten in Philipphof sind 7.000 € eingeplant.

Zudem soll die Straßenbeleuchtung in Philipphof für ca. 5.000 € auf LED umgerüstet werden. (Austausch der Leuchtmittel)

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

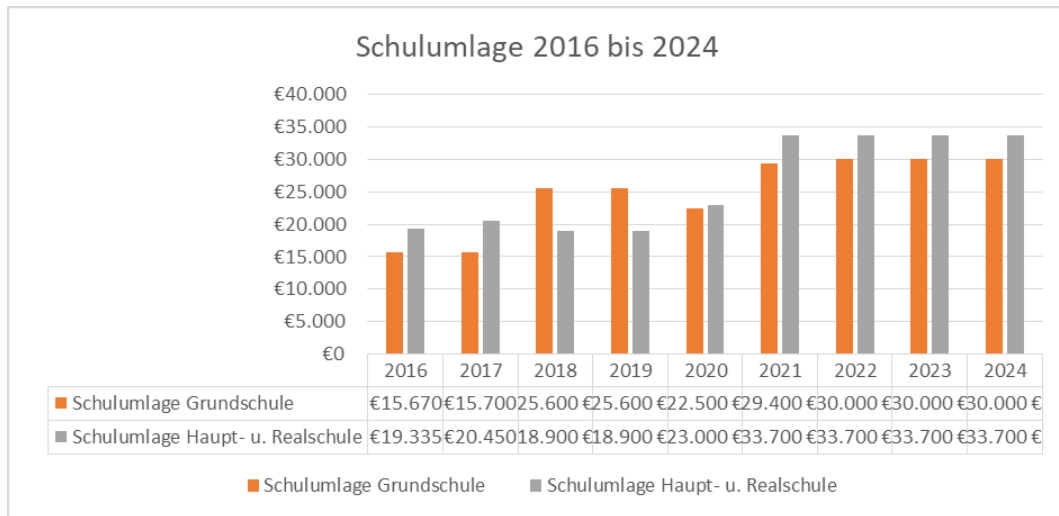
Produkt 1.1.4.09		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	13	13	13	13	13	13	13	13
davon vermietet:		9	9	9	7	7	7	7	7	7
davon Leerstand:		4	4	4	6	6	6	6	6	6
Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	vorl. Ergeb.	vorl. Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge										
44110000	Erträge aus Mieten	32.181	29.251	33.329	25.823	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	597	597	597	597	590	590	590	590	590
47152000	Zinserträge					1.345	1.400	1.450	1.500	1.500
442*	sonst. Kostenerstattungen									
Summe Erträge		32.777	29.848	33.926	26.420	27.935	27.990	28.040	28.090	28.090
Aufwendungen										
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	10.309	11.411	11.277	10.398	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
53*	Abschreibungen	2.196	2.196	2.196	2.196	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
56411*	Geb. versicherung					1.345	1.400	1.450	1.500	1.500
57*	Zinsen	2.823	2.482	2.120	1.785	1.430	1.055	700	330	60
Summe Aufwendungen		15.328	16.089	15.593	14.379	16.975	12.655	12.350	12.030	11.760
Saldo der Aufwendungen und Erträge		17.449	13.759	18.333	12.041	10.960	15.335	15.690	16.060	16.330
79253*	Tilgung Inv.kredite	11.797	12.018	12.244	12.476	12.710	12.960	13.220	10.830	4.340
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		5.652	1.741	6.089	- 435	- 1.750	2.375	2.470	5.230	11.990

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 45 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Planjahren ein positives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Im aktuellen HHJ 2021 sind für die Dachisolierung am 3 WE-Block in Altenhagen 10.000 € eingeplant.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 13 Kinder eine Grundschule sowie 17 Schüler eine weiterführende Schule.

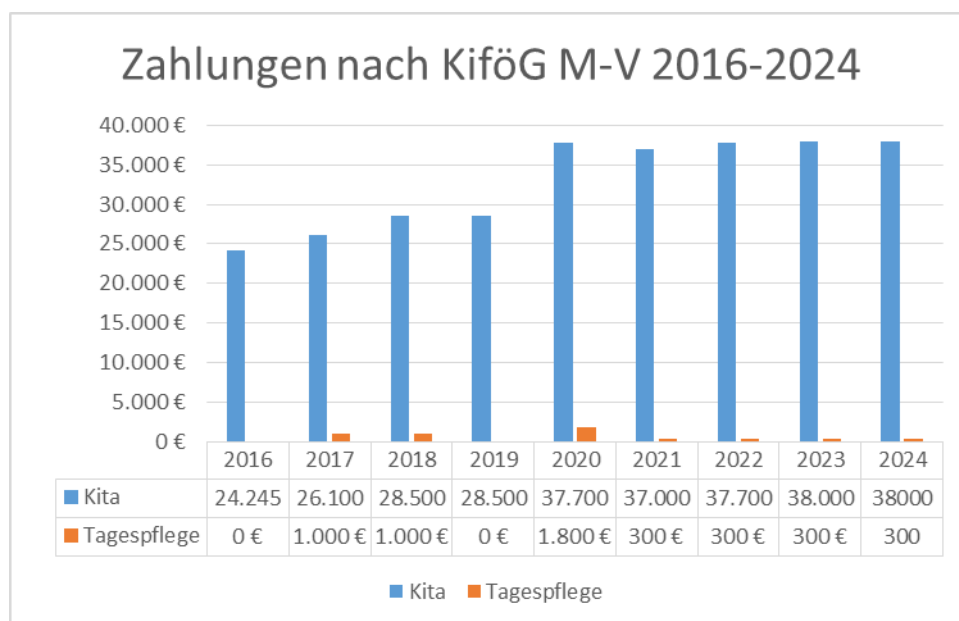
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen		7.050	26.200	2.700		35.950
Auflösung Sonderposten		3.250	15.200	100		18.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.800	-11.000	-2.600	0	-17.400
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.320
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-13.080
2020						
Abschreibungen		6.860	26.150	2.720		35.730
Auflösung Sonderposten		3.160	15.220	140		18.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.700	-10.930	-2.580	0	-17.210
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.200
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-10
2021						
Abschreibungen		6.520	29.050	2.810		38.380
Auflösung Sonderposten		2.920	16.950	140		20.010
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.600	-12.100	-2.670	0	-18.370
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						4.530
2022						
Abschreibungen		6.520	29.050	2.750		38.320
Auflösung Sonderposten		2.920	16.950	140		20.010
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.600	-12.100	-2.610	0	-18.310
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						4.590
2023						
Abschreibungen		6.520	25.660	2.640		34.820
Auflösung Sonderposten		2.920	16.950	140		20.010
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.600	-8.710	-2.500	0	-14.810
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						8.090
2024						
Abschreibungen		6.520	25.660	2.530		34.710
Auflösung Sonderposten		2.920	16.950	140		20.010
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.600	-8.710	-2.390	0	-14.700
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						22.900
Verbleibende Abschreibungsbelastung						8.200

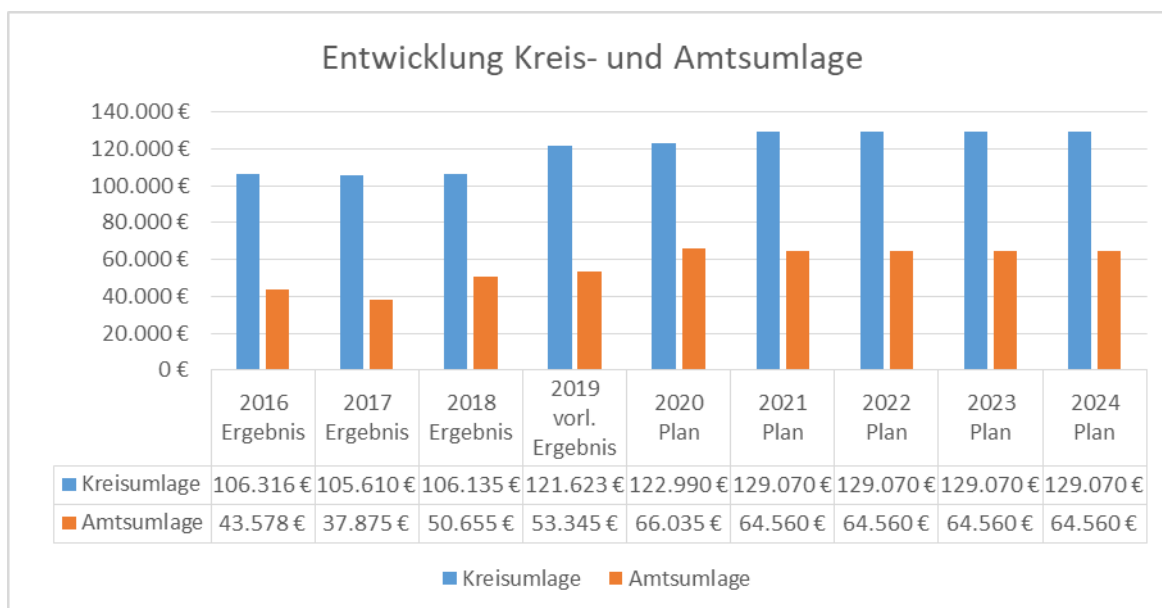
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Altenhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 20 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.



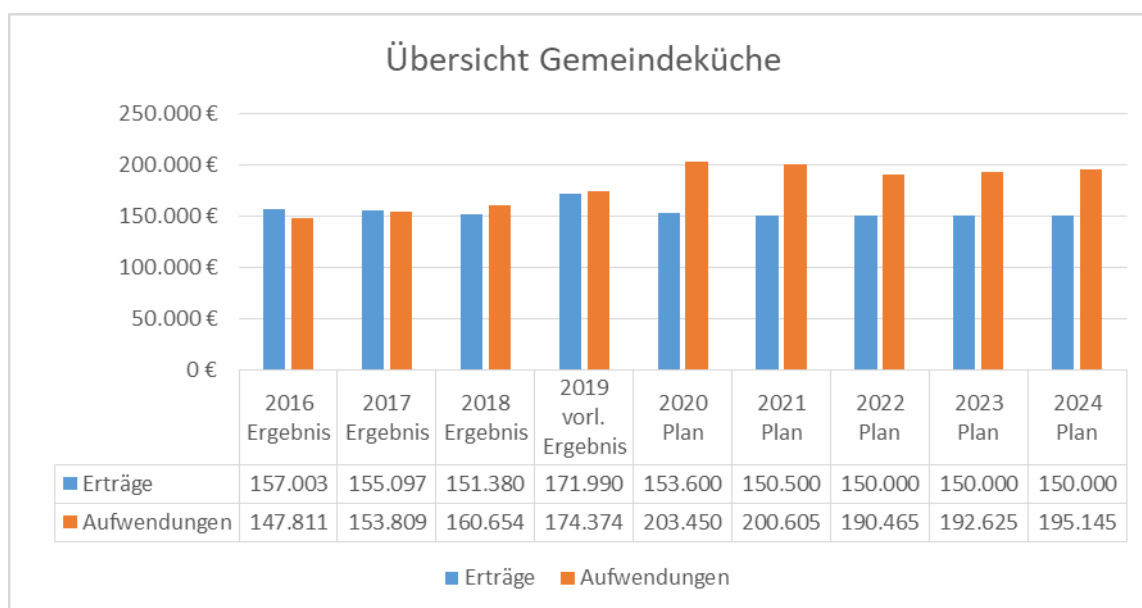
Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben 2018 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 129.070 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % = 64.560 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Kostenübersicht Gemeindeküche

Hierunter fallen u. a. Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten der Küche, Lebensmitteleinkauf und PKW-Aufwendungen.



Die Gemeindeküche erwirtschaftet planmäßig in 2021 und in den Folgejahren Verluste. Das liegt hauptsächlich an den geplanten Erhaltungsaufwendungen.

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	1.2.6.01		Brandschutz				
Maßnahme:	1000		Beschaffung TSF-W				
Erläuterung:	Um der Pflichtaufgabe des Brandschutzes nachkommen zu können, ist die Anschaffung eines TSF-W geplant. Bisher steht der Feuerwehr lediglich ein MTW zur Verfügung, dieser ist zudem veraltet. Im Zuge der Brandschutzbedarfsprüfung wurde empfohlen, dieses Fahrzeug anzuschaffen. Die Maßnahme war bereits im Vorjahr geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für bewegliches Sachanlagevermögen		150.000	160.000		0		310.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür sind Fördermittel in Höhe von 144.000 € aus dem 50 Mio Paket vorgesehen. Der verbleibende Eigenanteil muss über einen Kredit finanziert werden, da keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.						
Produkt:	1.2.6.01		Brandschutz				
Maßnahme:	1261		Löschbrunnen				
Erläuterung:	Die Gemeinde Altenhagen plant die Errichtung von 3 Löschbrunnen zur Löschwasserentnahme, um den Aufgaben des Brandschutzes gerecht werden zu können. In jedem Ortsteil soll ein Löschbrunnen vorhanden sein. Durch die anhaltenden Trockenperioden steigt die Brandgefahr und Löschwasser ist nicht ausreichend vorhanden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögen				135.000			135.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme werden Fördermittel beim Land i. H. v. 90.000 € beantragt. Ohne Förderung kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.						
Produkt:	5.4.1.00		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	2502		Gehweg Altenhagen				
Erläuterung:	In Altenhagen soll ein Teil des Gehweges erneuert werden, da sich dieser in einem sehr schlechten Zustand befindet.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000		0		20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.						
Produkt:	5.7.3.02		Gemeindeküche				
Maßnahme:	0002		Anschaffung Elektroherd				
Erläuterung:	Die Gemeindeküche benötigt einen neuen Herd. Der alte ist defekt.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für bewegliches Sachanlagevermögen			3.100				3.100

Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt.
--	---

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

3.6 Verbindlichkeiten

3.6.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung		
			c) außerplanmäßig			
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	67.963	16.560	16.000	67.403	
			b)	b)		
			c)			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)		
			b)	b)		
			c)			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	311.962			513.820	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)		379.925			581.223	

3.6.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zins- satz	Ende Zins- Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
			in €										%	
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds													
1.1.	LFI	Sanierung WE	37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	7.924	2.446	0	3	2024	
Summe Land			37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	7.924	2.446	0			
2.	Kreditmarkt													
2.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.941	1.961	980	0	0	0	0	0	0	0,00	2019	
2.2.	KfW Bankengruppe	Sanierung Straße Philipps Hof	4.295	2.863	0	0	0	0	0	0	0	3,10	2019	
2.3.	DGHYP	Sanierung 3 WE	24.286	24.086	17.886	14.686	11.486	8.286	5.086	1.886	0	3,73	2024	
2.4.	DKB	Sanierung WE	28.937	24.698	20.371	15.955	11.447	6.847	2.151	962	0	2,05	2023	
2.5.	DGHYP	Straßenbau	31.159									4,13	2016	
2.6.	Sparkass	Straßenbau		30.406	29.442	28.468	27.485	26.492	25.490	24.477	23.455	0,98	2026	
2.7.	DGHYP	Straßenbau und Sanierung 3WE	26.000	23.785	21.481	19.085	17.299	15.370	13.430	11.475	9.509	3,95	2019	
Summe Kreditmarkt			117.618	107.799	90.160	78.193	67.717	56.995	46.157	38.800	32.964			
Insgesamt			155.180	140.783	118.427	101.600	86.116	70.235	54.081	41.246	32.964			
Abbau/Tilgung			17.200	14.397	22.356	16.827	15.484	15.881	32.035	28.989	21.117			
Zinsen			5.223	3.955	3.870	2.890	1.830	1.430	1.055	660	370			
Einwohner			298	298	298	312	311	312	312	312	312			
Verschuldung pro Einwohner			521	472	397	326	277	225	173	132	106			

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 225 € aus. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

3.6.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 513.820 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2020 über keine liquide Mittel. Es bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -311.962,35 €.

3.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat den PKW der Gemeindegärtnerei für 210,31 € monatlich geleast. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen. In 2020 wurde ein weiteres Auto für den Gemeindegärtner geleast. (ohne Eigentumsübergang)

3.8 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	350.493		19.895	0	330.598
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.701	0	115	0	1.586
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	352.194	0	20.010	0	332.184

3.9 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Altenhagen sind keine Rückstellungen gebildet worden

3.10 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	900	0	900	900	0	900
1	1.2.1.00	Wahlen	350	0	350	350	0	350
Summe			1.250	0	1.250	1.250	0	1.250

4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) nicht abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -376.940 € verringern. Damit wäre die Gemeinde bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 180.545 € und investive Auszahlungen in Höhe von 183.100 € ausgewiesen.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenhagen wurde durch die Gemeindevertretung am 22.06.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Die letzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2018 bis 2021 wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 04.06.2018 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2021 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine erneute Anpassung der Hebesätze wurde in 2020 beschlossen.

Damit liegt die Gemeinde Altenhagen über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen nach Gemeindegrößenklassen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2020 über keinen Liquiditätsbestand. Dieser war auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt negativ i. H. v. 311.962,35 €. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf – 779.087,35 € (Ende 2024) belaufen.

Die teilweisen negativen Ergebnisse der Vorjahre und die zu erwartenden negativen Ergebnisse in den Folgejahren werden sich negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auswirken. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über kein Eigenkapital mehr und wird damit bilanziell überschuldet sein.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
5.7.3.00	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.02	allgemeine Einrichtungen - Küche -

Die Gemeinde Altenhagen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2021														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										9 ²
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Auszahlungen für Straßenbeleuchtung Altenhagen	2	5.4.1.00		58.000	0						58.000		
2	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gehweg Altenhagen)	2	5.4.1.00		20.000	20.000						40.000		
3	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01		150.000	160.000						310.000		
4	Löschbrunnen	2	1.2.6.01			0	135.000					135.000		
5	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte	2	5.5.1.00		22.000	0						22.000	per Ermächtigung in 2021 übertragen	
6	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Elektroherd)	2	5.7.3.02			3.100						3.100	0	
Gesamt					0	250.000	183.100	135.000	0	0	0	0	568.100	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	351%
Landesdurchschnitt 2019	320%	378%	338%

Kinder

Kindergarten	20
Tagespflege	0
Grundschule	13
Realschule	17

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	43.100 €
Amtsumlage	64.560 €
Kreisumlage	129.070 €

Mietwohnungen

Wohneinheiten	13
davon vermietet	7
Leerstand	6
Mieten	27.990€
Bewirtschaftungskosten	12.655€

15.335 €

15.335 € Saldo Erträge /Aufwendungen

-12.960€ Tilgung Kredite Wohnungen

=2.375 € Gewinn aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019) **312**
männlich 160
weiblich 152

Gemeindegröße 11,05 km²

Gewerbebetriebe 12

Kreisumlagesatz 43,294%

Amtsumlagesatz 20,146%

Höchstbetrag Kassenkredite 513.820 €

Neue Investitionskredite 16.000 €

Schulden pro Einwohner 225 €

Beschäftigte 4,2623 VZÄ

Mietwohnungen 13

Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: www.altentreptow.de

E-Mail: info@altentreptow.de



**TASCHENHAUSHALT
2021**

GEMEINDE ALTENHAGEN

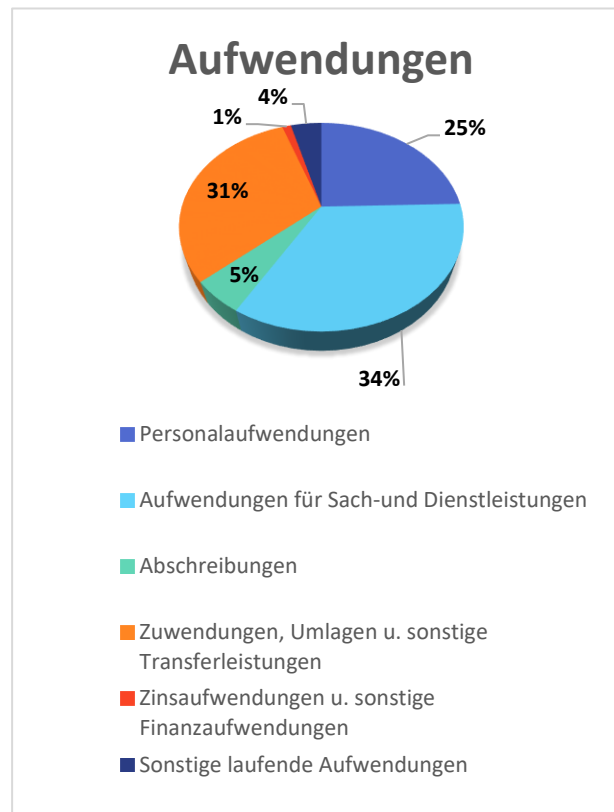
**Ortsteile Neuenhagen und
Philippshof**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	126.140
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	212.440
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.870
Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.100
Kostenerstattungen und Kostenumlage	30.720
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000
Sonstige laufende Erträge	8.000
Summe Erträge	577.270

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	577.270
Summe Aufwendungen	749.045
	-171.775
Entnahme Rücklagen	22.900
	-148.875



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	183.930
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.140
Abschreibungen	38.380
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	232.170
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	8.980
Sonstige laufende Aufwendungen	31.445
Summe Aufwendungen	749.045



Investitionen	EUR
Einzahlungen	
Investitionszuweisungen	166.900
Beiträge und ähnliche Entgelte	13.645
Summe inv. Einzahlungen	180.545
Auszahlungen	
für Sachanlagen	183.100
Summe inv. Auszahlungen	183.100

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	180.545
Summe Auszahlungen inv.	183.100
	-2.555

Die Gemeinde Altenhagen plant im HHJ 2021 die Beschaffung eines TSF-W für ca. 160.000 €. Dafür sind Fördermittel i.H.v. 144.000 € vorzusehen.

Der verbleibende Eigenanteil muss über einen Kredit finanziert werden.

In Altenhagen soll ein weiterer Teil des Gehweges für 20.000 € erneuert werden.

Der Neubau von 3 Löschbrunnens in Höhe von 135.000 € ist in 2022 geplant. Dafür sind Fördermittel i. H. v. 90.000 € eingestellt.

Fazit:

Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich.

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	138.000,08	116.215	126.140	128.120	132.670	132.670
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	149.587,69	218.040	212.440	212.440	212.440	212.440
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.441,98	850	1.870	960	960	960
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.097,19	197.850	194.100	194.100	194.100	194.100
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.640,19	19.815	30.720	24.220	24.270	24.270
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.996,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
9 + Sonstige Erträge	7.353,09	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	527.116,65	564.770	577.270	571.840	576.440	576.440
11 - Personalaufwendungen	158.898,94	176.120	183.930	186.780	189.880	193.630
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.997,00	269.830	254.140	193.190	193.190	193.190
14 - Abschreibungen	36.442,35	35.730	38.380	38.320	34.820	34.710
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	206.099,67	229.825	232.170	232.870	233.170	233.170
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.608,93	1.830	8.980	6.055	5.660	5.370
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.308,66	33.595	31.445	29.545	29.785	29.925
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	690.355,55	746.930	749.045	686.760	686.505	689.995
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-163.238,90	-182.160	-171.775	-114.920	-110.065	-113.555
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	53.566	22.900	22.900	22.900	22.900
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-163.238,90	-128.594	-148.875	-92.020	-87.165	-90.655
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-8.237,57	-171.476	-300.070	-448.945	-540.965	-628.130

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-171.476,47	-300.070	-448.945	-540.965	-628.130	-718.785

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	138.000,08	116.215	126.140	128.120	132.670	132.670
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	13.299,41	13.300	14.000	14.000	14.000	14.000
1.2	Grundsteuer B	22.116,91	22.060	24.960	24.960	24.960	24.960
1.3	Gewerbesteuer	13.002,65	8.900	9.000	9.000	9.000	9.000
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.947,81	66.845	71.810	74.430	78.900	78.900
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.615,09	3.860	5.120	4.480	4.560	4.560
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	1.271,25	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	18.746,96	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	149.587,69	218.040	212.440	212.440	212.440	212.440
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	130.022,01	199.250	192.160	192.160	192.160	192.160
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	666,50	0	0	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.899,18	18.790	20.280	20.280	20.280	20.280
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.441,98	850	1.870	960	960	960
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	173.441,98	850	1.760	850	850	850
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	110	110	110	110
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.097,19	197.850	194.100	194.100	194.100	194.100
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.097,19	197.850	194.100	194.100	194.100	194.100

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.640,19	19.815	30.720	24.220	24.270	24.270
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge	3.996,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
darunter:							
8.1	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	3.996,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	7.353,09	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
darunter:							
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	527.116,65	564.770	577.270	571.840	576.440	576.440
11	- Personalaufwendungen	158.898,94	176.120	183.930	186.780	189.880	193.630
darunter:							
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.997,00	269.830	254.140	193.190	193.190	193.190
darunter:							
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	19.937,27	28.200	26.625	21.925	21.925	21.925
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	120.205,28	128.220	96.900	40.050	40.050	40.050
14	- Abschreibungen	36.442,35	35.730	38.380	38.320	34.820	34.710
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	206.099,67	229.825	232.170	232.870	233.170	233.170
darunter:							
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.136,01	39.500	37.300	38.000	38.300	38.300
15.2	Schuldendiensthilfen	3,78	20	20	20	20	20
15.3	Gewerbesteuerumlage	1.677,09	960	900	900	900	900
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	121.622,51	122.990	129.070	129.070	129.070	129.070
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	53.660,28	66.355	64.880	64.880	64.880	64.880
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:							
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	5.608,93	1.830	8.980	6.055	5.660	5.370
17.1	Zinsaufwendungen	5.608,93	1.830	8.980	6.055	5.660	5.370
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	5.608,93	1.830	8.980	6.055	5.660	5.370
18	- Sonstige Aufwendungen	17.308,66	33.595	31.445	29.545	29.785	29.925
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	690.355,55	746.930	749.045	686.760	686.505	689.995
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-163.238,90	-182.160	-171.775	-114.920	-110.065	-113.555
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	53.566	22.900	22.900	22.900	22.900
22.1	Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	17.200	22.900	22.900	22.900	22.900
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-163.238,90	-128.594	-148.875	-92.020	-87.165	-90.655
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-8.237,57	-171.476	-300.070	-448.945	-540.965	-628.130
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-171.476,47	-300.070	-448.945	-540.965	-628.130	-718.785

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024	
	1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	142.989,93	116.215	126.140	128.120	132.670	132.670
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	130.688,51	199.250	192.160	192.160	192.160	192.160
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.057,73	850	1.760	850	850	850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.077,06	197.850	194.100	194.100	194.100	194.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.640,19	19.815	30.720	24.220	24.270	24.270
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.076,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.353,09	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	511.882,94	545.980	556.880	551.450	556.050	556.050
10	- Personalauszahlungen	158.898,94	176.120	183.930	186.780	189.880	193.630
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	265.398,40	269.830	254.140	193.190	193.190	193.190
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	207.352,55	229.825	232.170	232.870	233.170	233.170
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.831,80	1.830	8.980	6.055	5.660	5.370
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.586,17	33.595	31.445	29.545	29.785	29.925
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	654.067,86	711.200	710.665	648.440	651.685	655.285
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-142.184,92	-165.220	-153.785	-96.990	-95.635	-99.235
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.417,58	217.170	166.900	112.900	22.900	22.900
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	13.645	13.645	13.645	13.645
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.417,58	217.170	180.545	126.545	36.545	36.545
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	7.372,83	250.000	183.100	135.000	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	7.372,83	250.000	183.100	135.000	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.955,25	-32.830	-2.555	-8.455	36.545	36.545
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-144.140,17	-198.050	-156.340	-105.445	-59.090	-62.690
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.692,99	33.000	16.000	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.232,27	16.200	16.560	16.920	13.790	7.330
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.692,99	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-18.232,27	16.800	-560	-16.920	-13.790	-7.330
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	4,17	0	-22.960	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-162.368,27	-181.250	-179.860	-122.365	-72.880	-70.020
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-160.417,19	-181.420	-170.345	-113.910	-109.425	-106.565
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-77.508,57	-237.926	-419.346	-589.691	-703.601	-813.026
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-237.925,76	-419.346	-589.691	-703.601	-813.026	-919.591
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan Gemeinde Altenhagen
2021

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Köchin Küche	5.7.3.02	0,8750	EG 2 ü	0,8750	EG 2 ü	0,8750	EG 2 ü	
2	Koch Küche	5.7.3.02	0,6250	EG 1	0,62500	EG 1	0,6250	EG 1	
3	Köchin Küche	5.7.3.02	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
4	Köchin Küche/Essenzustellung	5.7.3.02	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
5	geringfügig Beschäftigung	5.7.3.02	0,0000		0,0000		0,0630		
6	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 2	1,0000	EG 2	1,0000	EG 2	
7	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0700		0,0700		0,0630		
8	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0103		
9	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0630		
10	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,0000		0,0000		0,0630		
	gesamt		4,1960		4,1960		4,2623		

nachrichtlich:
4 Bundesfreiwilligendienst